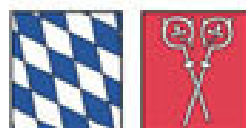
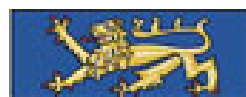


Handreichung für die Arbeit der  
Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden  
im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Stand: 25.03.2009



LANDKREIS  
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

## Leitbild

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Altenhilfeplanung des Landkreises sollte sich auch an der Verbesserung der ambulanten wohnortnahen Versorgung der Senioren orientieren.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung – auch im Landkreis - wäre der naheliegendste Schluss, Pflegeplätze zu produzieren. Jedoch tragen vielfältige ortsnahe Versorgungs- bzw. auch Vorsorge-Angebote in Verbindung mit persönlicher und individueller Einbindung in das Gemeinwesen maßgeblich zur Selbständigkeit der Senioren bei.

Ein längeres Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld erhöht nachweislich die persönliche Lebensqualität im Alter. Ziel ist es, diese möglichst lange zu erhalten. Daher gilt in der Altenhilfe des Landkreises der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Besonders wichtig dabei ist die Beteiligung der Senioren an der Entwicklung, Planung und Durchführung von auf sie bezogene Angebote und Dienste vor Ort. Diese Beteiligung bzw. die Information über abrufbare Versorgungsleistungen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Angebote von den Senioren bzw. ihren Angehörigen entsprechend genutzt werden. Seniorenhilfe soll somit nicht nur Mittel zur Behebung akuter Notlagen älterer Menschen sein, sondern muss ihre Bedürfnisse vor Ort im Blick haben.

Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Seniorenarbeit des Landkreises darin, eine erhöhte Sensibilität in der Wahrnehmung der vielfältigen Bedürfnisse von Senioren in Kommunalpolitik und Gemeinwesen herbeizuführen. Nur so können die erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um der demografischen Herausforderung gerecht zu werden. Eine nicht zu unterschätzende Ressource ist dabei das reiche Erfahrungs- und Wissenspotential von Senioren. Eine gelungene Seniorenpolitik versteht diese Faktoren zu integrieren und hebt durchaus die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune.

Den Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden kommt eine wichtige Rolle in der Beratung über Möglichkeiten zur Betätigung und Gestaltung im Gemeinwesen für rüstige Senioren zu, aber auch in der Vermittlung von Hilfestellungen für hilfebedürftige Ältere, die ein Altern in Würde ermöglichen.

Sowohl der Seniorenbeirat des Landkreises als auch die Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kreisverwaltung, den Kommunen, Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Senioren vor Ort dar und sind dabei verbindliche Ansprechpartner für die Bedürfnisse der älteren Menschen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und in der Gemeinde. Die Vertrauensstellung der gemeindlichen Beauftragten innerhalb ihrer Kommune ist dabei die Basis für eine fruchtbaren Arbeit.

Mit diesem Leitbild wie mit den im Nachgang formulierten Vorschlägen zu den Aufgabenstellungen, Kompetenzen und Bedingungen der Arbeit der Seniorenbeauftragten soll ein Handlungskonzept zur Arbeit in der Kommune entstehen. Dies beinhaltet sowohl die Arbeitsbereiche wie auch die Abgrenzung zu professionellen Dienstleistern der Altenhilfe. Oberste Prämisse ist dabei, ehrenamtliches Engagement und fachliche Kompetenz der Ansprechpartner zu nutzen sowie deren Überlastung vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Dabei wird es erforderlich sein, dass die Kommunen in ihren Geschäftsordnungen jeweils die konkrete Ausstattung des Ehrenamts der Seniorenbeauftragten regeln.

## **Aufgaben der Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden**

Die beauftragte Person

- ist Ansprechpartner/in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde
- berät die Gemeinde in Belangen, die Senioren betreffen
- nimmt Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden entgegen
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren
- nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen/praktischen Altenhilfe wahr, sondern vermittelt entsprechende Dienstleistungen
- hält sich bei ihrer Arbeit streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit der ihr anvertrauten persönlichen Informationen sowie an die Vorgaben des Datenschutzes

## **Kompetenzen der Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden**

Der Seniorenbeauftragte kann dem Gemeinde-/ Stadtrat angehören, kann aber auch außerhalb des Gremiums berufen werden.

Die beauftragte Person

- ist vom örtlichen Stadtrat/Gemeinderat für die Vertretung der Senioren berufen
- berät mit der Gemeinde/ Stadt die Belange, die Senioren betreffen
- berät und kooperiert mit der Verwaltung der Kommune und ggf. auf Landkreisebene
- wird zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinde-/ Stadtrates mit Vorlage der Tagesordnung eingeladen
- soll bei Themen mit seniorenpolitischen Belangen im Vorfeld beteiligt und vor Beschlussfassung gehört werden
- ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig
- berichtet regelmäßig über die eigene Arbeit und die Situation von Senioren im Gemeinde-/ Stadtrat (mindestens 1 x jährlich)

- hat Auskunftsrecht bezüglich notwendiger statistischer Daten (z. B. Bevölkerungsentwicklung) und erhält Akteneinsicht, soweit nicht datenschutzrechtliche Belange entgegenstehen
- ist berechtigt, Arbeits-/bzw. Projektgruppen zu bilden
- hat das Recht auf Schulung/Fortbildung
- kann die Öffentlichkeit über die eigenen Angelegenheiten informieren.

### **Ausstattung**

#### Die beauftragte Person

- sollte eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 50 € erhalten, sofern dies im Einklang mit den Regelungen der Entschädigungssatzung der jeweiligen Kommune steht
- hat einen zugewiesenen Kostenrahmen (z.B. für Veranstaltungen, Fortbildung), über den sie eigenverantwortlich verfügen kann. Die entstandenen Kosten werden jährlich mit der Gemeinde-/Stadtverwaltung unter Vorlage der Belege abgerechnet
- hat einen Vorschlagsanspruch auf den gemeindlichen Sozialfond (sofern vorhanden) bei außergewöhnlichen Notlagen von Senioren

### **Vernetzung/Kooperation der Seniorenbeauftragten**

- mit der Seniorenvertretung bzw. dem Seniorenbeirat des Landkreises durch die Repräsentanz von bis zu sechs gemeindlichen Beauftragten in der Delegiertenversammlung bzw. Vertretern dieser Gruppe im Beirat
- mit den sachbeauftragten Senioren der katholischen Pfarrgemeinden bzw. den Seniorenbeauftragten der evangelischen Pfarrgemeinden
- mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises bzw. den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis
- mit (insbesondere sozialen) Dienstleistern vor Ort
- mit allen für die Seniorenarbeit verantwortlichen Stellen in den Kommunen, dem Landkreis und darüber hinaus

# Beispiele möglicher Einsatzfelder

(Arbeitshilfe für Seniorenbeauftragte - nur für den eigenen Gebrauch)

- Information über die Situation der Senioren in der Gemeinde
- Überblick über und Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort und auf Landkreisebene (z.B. Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen)
- Vertretung der Interessen von Senioren im Pfarr- und /Gemeinderat – in enger Kooperation mit kirchlichen Beauftragten
- Kooperation mit politisch Verantwortlichen in Pfarrei und Gemeinde
- Ansprechpartner für Senioren/Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von Dienstleistungen, Helfern
- Ggf. Koordinierung von Hilfen für Betroffene (in Zusammenarbeit mit der Mobilen Seniorenhilfe des Landkreises bzw. mit anderen Anbietern sozialer Dienste vor Ort)
- Ggf. Unterstützung von Aufbau notwendiger Dienstleistungen in Kooperation vor Ort (Einkaufsmöglichkeiten, Lieferdienste, Nachbarschaftshilfen etc.)
- Initiierung von Vorträgen für Senioren vor Ort

## Soziales

- Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung zu Dienstleistern
- Sicherheit für Senioren (z. B. Referate durch die „Sicherheitssenioren des Landkreises“)

## Kultur

- Vermittlung von Kontakten (Informationen, Fahrdienst)

## Wohnen:

- Information zu seniorengerechtem Wohnen, Wohnformen, Initiierung von Beratungsangeboten des Landkreises vor Ort (durch entsprechende Referenten LKS)
- Ggf. Beratung der Gemeinde bei Bauleitplanung (z. B. Barrierefreiheit) evtl. im Bauausschuss und bei der Kommunalplanung

## Sport und Gesundheit:

- Vermittlung von Kontakten zu ortsansässigen Sportvereinen (Therapeuten etc.)
- Information über Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und gesundheitlichen Vorsorgemöglichkeiten – auch über Aushänge (gesunde Ernährung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.)

## Kommunalentwicklung

- Hinweis auf seniorengerechte Infrastruktur (Wege, Rastmöglichkeiten, behindertengerechte öffentliche Toiletten, Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen)
- seniorengerechte Wohnungen im Gemeindegebiet, Ansiedlungen neuer Wohnformen für Senioren –z. B. betreutes Wohnen zu Hause, Senioren-WG's

**Verkehr:**

- Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Bushaltestellen bei Seniorenheimen, Seniorentreffs)
- Verbesserung der Sicherheit von Verkehrswegen und öffentlichen Anlagen
- Kooperation z. B. mit der Polizei für mehr Sicherheit in Straßenverkehr

**Wirtschaft:**

- Bewusstsein für regionale Produkte – regionalen Einkauf schärfen
- Beratung von und Kooperation mit Einzelhandel, Handwerk, Tourismus
- wohnortnahe Versorgung von Senioren (Apotheken, Lebensmittel) – in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderern der Kommunen bzw. des Landkreises bzw. sonstigen gemeindlichen Ansprechpartnern